

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Paas, Stephan öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐ x 		Drucksachennummer 377/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	24.11.2022
Kooperationsvereinbarung mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. hier: Vorstellung des Trägers und Leistungsspektrum 		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine unabhängige Beschwerde – und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder – und Jugendhilfegesetz wünschen oder haben und bei Fragen/Problemen unabhängigen Rat suchen. Eine weitere Aufgabe der Institution besteht darin, im Sinne einer Fachberatung Jugendämter dabei zu unterstützen, eine weisungsungebundene Beschwerdestelle einzurichten oder über einen Kooperationsvertrag als offizieller Partner zu fungieren. Neben eigenen Beratungsangeboten werden dann ehrenamtlich Interessierte, welche über das Jugendamt Mettmann benannt werden, von den Mitarbeitern der Ombudsstelle NRW fortgebildet mit dem Ziel ebenfalls informieren, beraten und begleiten zu können.

Der Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit (siehe Anlage) ist im Oktober verbindlich geschlossen worden und orientiert sich maßgeblich an den Rechten von Kindern, Jugendlichen und Eltern, mitbestimmen und sich beteiligen zu können. Das Recht, sich zu beteiligen und sagen zu dürfen, was man sich anders wünscht, fördert Selbstwirksamkeit und stärkt die Abwehrkräfte vor Missbrauch.

Die Sicherung dieser Rechte ist zentrales Anliegen in allen Abteilungen des Jugendamtes und bildet den Rahmen in der Arbeit der Jugendhilfeplanung. Orientiert am Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und am Landeskinderschutzgesetz NRW wird neben weiteren konstruktiven Veränderungen wie die Aufstockung der Stellen im KSD und die Netzwerkkoordination im Kinderschutz mit der Einrichtung einer Beteiligungs – und Beschwerdekultur ein weiterer wichtiger Baustein gesetzt, hier maßgeblich der § 9a SGB VIII – Ombudsstellen, der wie folgt lautet:

In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. § 17 Absatz 1 bis Absatz 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Grundsätze in der Beschwerdebearbeitung sind die partizipative Betroffenenbeteiligung (Handlungsschritte werden mit den Beschwerdeführer*innen gemeinsam besprochen und vereinbart) und die konstruktive Konfliktlösung. Die zuständigen Fachkräfte erarbeiten unabhängige und fachliche Einschätzungen und tragen zur Klärung von Missverständnissen zu Beginn oder während der Hilfe bei.

Die Fachkräfte der **Abteilungen Jugendförderung, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe und Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** sowie die Träger informieren die Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte) über die unabhängige Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit bei der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. Dabei können sie auf die Homepage www.ombudschaft-nrw.de hinweisen und/oder einen Flyer aushändigen.

Interessierte Kolleginnen/Kollegen mit Kenntnissen im SGB VIII und SGB IX, die ehrenamtlich als Ombudsfrauen oder Ombudsmänner tätig werden möchten, können sich gerne bei der Verwaltung melden.

Die Kollegen der Ombudschaft Jugendhilfe NRW mit Sitz in Wuppertal werden ihre Arbeit im Jugendhilfeausschuss vorstellen und sich Ihren Fragen und Anregungen gerne stellen.

Gez. Sucic